

Datum 30.04.2014	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/556/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	08.05.2014	öffentlich
Gemeindevertretung	12.06.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "Am Markt 1, 3 und 5, Perserau 1-9 (ungerade Hausnummern), Eekenring 2-8 (gerade Hausnummern) und Knüllgasse 14 und 16"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.09.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b gefasst. Es sollten zunächst lediglich die Grundstücke Perserau 7 bis 11 überplant werden, um hier ein Bauvorhaben realisieren zu können, dass insbesondere aufgrund einer Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück nicht mit den Festsetzungen des Ursprungsplanes in Einklang zu bringen war. Im Rahmen der Planerstellung wurde dann festgestellt, dass die Bebauung auf weiteren Grundstücken im Geltungsbereich des Ursprungsplans nicht mehr den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprachen.

Da bis auf ein Grundstück im gesamten Geltungsbereich alle Grundstücke bebaut sind, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b zu ändern in einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b. Das Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde sodann im sogenannten Regelverfahren durchgeführt. Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wurden, erfolgte der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b in der Sitzung des Planungsausschusses am 28.01.2014. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2014 bis 09.04.2014. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen des Offenlegungsverfahrens wurden keine Anregungen vorgetragen, die einer Abwägung durch die Gemeindevertretung bedürfen. Es wurden lediglich einige Hinweise gegeben, die zur Kenntnis zu nehmen und bei der späteren Bauausführung zu beachten sind. In der anliegenden Tabelle sind die vorgetragenen Hinweise und deren Behandlung aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b einschließlich der Begründung und des Umwelt- und Artenschutzberichts als Satzung (Satzungsbeschluss).

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle

Osbahr
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III